

Der Libanon vor den ersten Parlamentswahlen seit 2009

VORAB-BERICHT

Am 6. Mai 2018 wählt der Libanon zum ersten Mal seit neun Jahren wieder ein Parlament. Nachdem die Amtszeit des Parlaments bereits dreimal verlängert wurde, sind diese mit Abstand wohl teuersten und mit modernsten Wahlkampagnen begleiteten Wahlen, die das Land je gesehen hat, die seit langem erste Chance für viele Libanesen, aktiv die Politik ihres Landes mitzugestalten. Rund 20% der registrierten Wähler im Alter von 21 bis 30 Jahren werden erstmals bei nationalen Wahlen ihre Stimme abgeben können. Seit den letzten Wahlen in 2009 haben sich nicht nur die regionalen und lokalen Umstände erheblich verändert, sondern auch das Wahlsystem wurde grundlegend reformiert. Im Land herrscht kurz vor den Wahlen ein Ausnahmezustand zwischen Spannung, Hoffnung und Resignation. Die Wahlen 2018 wurden im Vorfeld zur Entscheidungsstunde für den Libanon – zur „Mutter aller Wahlschlachten“ – erklärt. Die Aussichten auf grundlegende Veränderungen im Land durch die Wahlen bleiben indes gering.

Hintergrund

Nachdem die Amtszeit des libanesischen Präsidenten Michel Sleiman im Mai 2014 ausgelaufen war, konnte sich das Parlament erst nach 45 Wahlgängen auf einen Nachfolger einigen. Bis im Oktober 2016 General Michel Aoun zum zwölften Präsidenten des Libanons ernannt wurde, blieb die Stelle vakant. Auch die politische Legitimierung des Parlaments war bereits 2013 abgelaufen, die politischen Fraktionen waren aufgrund von möglichen Änderungen im Wahlrecht jedoch gespalten und die angespannte

Sicherheitslage durch den Krieg in Syrien wurde als weiterer Grund für eine Aussetzung der Parlamentswahlen angesehen. Aus diesen Gründen verlängerte das Parlament sein Mandat eigenständig zweimal bis zum Juni 2017. Der Conseil Constitutionnel, das oberste Verfassungsorgan des Libanon, stufte dieses Vorgehen als verfassungswidrig, aber aufgrund der außergewöhnlichen Umstände als angemessen ein.¹ Nach der Ernennung Michel Aouns wurden die Wahlen erneut um ein Jahr verschoben, um das Wahlgesetz des Landes zu reformieren. Das neue Gesetz Nr. 44/2017 wurde schließlich am 17. Juni 2017 verabschiedet.

Das neue Wahlgesetz

Wählen dürfen im Libanon alle Staatsbürger ab 21 Jahren, unabhängig davon, ob sie im Land leben oder nicht. Von den rund 3,7 Mio.² registrierten Wählern entfielen 82.970 Registrierungen auf im Ausland lebende Libanesen.³ Sie gaben ihre Stimme bereits vom 27. bis 29. April in insgesamt 39 Ländern ab. Die libanesische Auslandsdiaspora

¹ Conseil Constitutionnel Libanaise : Décision No 7/2014, http://www.cc.gov.lb/sites/default/files/D_%202014_7_Eng.pdf, 27.04.2018.

² Die genaue Gesamtzahl registrierter Wähler wurde bislang vom Innenministerium nicht bekanntgegeben.

³ Daily Star: Lebanese diaspora vote marks historic first, 27.04.2018.

LIBANON

DR. MALTE GAIER
MICHAELA BALLUFF

1. Mai 2018

www.kas.de/libanon/

wählte damit erstmals in der Geschichte des Landes.⁴

Dennoch wurde die Wahl aus dem Ausland im Vorfeld kontrovers debattiert. Viele technische Details der Wahldurchführung entzogen sich einer zentralisierten Kontrolle. Insbesondere die Regierung und Außenminister Gibran Bassil sahen sich dem Vorwurf ausgesetzt, ihre Ämter und die damit verbundenen finanziellen Ressourcen und Auslandsreisen für die Mobilisierung ihrer Wähler in der Diaspora zu nutzen.⁵

Gewählt werden 128 Parlamentsabgeordnete auf vier Jahre, abstimmen darf man nur im jeweiligen Geburtsdistrikt. Die Sitze in jedem der 15 Distrikte sind prozentual nach Religionsgemeinschaften aufgeteilt. Auch in einem kleinen Land wie dem Libanon, dessen Straßen regelmäßig mit stundenlangen Autostaus zu kämpfen haben, birgt der Wahltag nicht zuletzt logistische Herausforderungen. Entsprechend rief Premierminister Hariri drei Feiertage für den Zeitraum der Wahlen aus.

Der konfessionelle Proporz schließt die höchsten Staatsämter ein: Der libanesischer Präsident muss laut nationalem Abkommen maronitischer Christ sein, während der Premierminister von einem Sunniten und der Sprecher des Parlamentes von einem Schiiten gestellt werden. Nach dem konfessionellen Paritätsprinzip setzen sich die Sitze im Parlament aus 34 maronitischen Christen, 27 Sunniten, 27 Schiiten, 14 griechisch-orthodoxen Christen, acht Drusen, acht griechisch-katholischen und fünf arme-

⁴ Im Vergleich zu den Parlamentswahlen 2009 mit 54% landesweite Wahlbeteiligung war die Wahlbeteiligung unter den Diaspora-Wählern mit durchschnittlich 59% recht hoch. In den arab. Staaten betrug die durchschnittliche Wahlbeteiligung 69% mit bis zu 76,5% Beteiligung in Qatar.

⁵ Insgesamt kandidieren 16 der 30 Kabinettsmitglieder bei den Wahlen.

nisch-orthodoxen Christen, zwei Alawiten, einem Protestanten und einem armenisch-katholischen Christen zusammen sowie einem Sitz, der Minderheiten vorbehalten ist. Auch die libanesischer Gesellschaft orientiert sich stark an der jeweiligen Zugehörigkeit zu einer Sekte und wählt entsprechend einen Vertreter aus derselben. Das ursprüngliche Mehrheitswahlrecht sah vor, dass der Wähler so viele Stimmen abgeben konnte, wie es Sitze im jeweiligen Distrikt gab. Die Kandidaten mit der höchsten Stimmzahl in jeder Religionsgemeinschaft erhielten den jeweiligen Platz im Parlament. Hierfür war das Land in 26 Distrikte unterteilt, die nun in 15 Distrikte zusammengefasst wurden, während die alten Wahlkreise nach wie vor als Subdistrikte beibehalten werden.

Das neue Wahlgesetz setzt zudem fest, dass der Wähler in seinem Distrikt lediglich eine Liste wählt und innerhalb dieser einem der Kandidaten eine Vorzugsstimme (preferential vote) geben kann. Diese Vorzugsstimme muss allerdings innerhalb des jeweiligen Subdistriktes vergeben werden. Dieses System ist momentan weltweit einzigartig und es bleibt abzuwarten, welche Auswirkungen es auf das Wahlergebnis haben wird. Nach Auszählung der Stimmen werden die Anzahl der gültigen Wählerstimmen im jeweiligen Distrikt durch die Anzahl der Sitze für denselben geteilt. Dies ergibt die Nummer an Stimmen, die jede Liste benötigt, um überhaupt einen Sitz stellen zu können. Liegt eine Liste unter der so festgelegten Mindeststimmanzahl, verfallen die Stimmen für sie. Anschließend wird die Nummer der Stimmen für die qualifizierten Listen durch den Quotienten der Sitze geteilt und damit die Anzahl der Sitze für die jeweilige Liste ermittelt. Eine Liste muss mindestens ein Drittel aller verfügbaren Sitze des Wahlbezirks mit Kandidaten abdecken. Die Kandidaten mit der höchsten Anzahl an Stimmen belegen die jeweiligen Sitze für ihre Liste, abhängig von ihrer Konfession. Da jedoch jede Liste nur eine begrenzte Anzahl an Sitzen hat, gewinnt im Zweifelsfall der Kandidat für eine Konfession mit weniger Stimmen über einen Kandidaten mit mehr

LIBANON

DR. MALTE GAIER
MICHAELA BALLUFF

1. Mai 2018

www.kas.de/libanon/

Stimmen, wenn dessen Liste keine Sitze mehr stellen kann.

Das neue Wahlgesetz wurde vielerorts im Libanon aufgrund seiner Komplexität kritisiert. Neben Wählern gaben auch Mitglieder der Regierung offen zu, das Wahlgesetz nicht in allen technischen Details verstanden zu haben. Gespalten zeigen sich auch politische Beobachter in der Frage, ob das neue Wahlgesetz, dessen Verabschiedung Hizbullah entschieden vorangetrieben hatte, tatsächlich zum Vorteil der schiitischen Miliz und Partei traditionelle Parteienblocks der ehemaligen pro-westlichen Allianz des 14. März fragmentieren wird und so zu einer Schwächung der Gegner Hizbullahs führen wird.

In der Tat löst das neue Listensystem die traditionelle Allianz-Politik zu einem großen Teil auf und förderte mitunter erstaunliche neue Wahlallianzen zwischen ehemals verfeindeten Parteien und unabhängigen Kandidaten, die jedoch für Parteien zur Wahl antreten und damit unter deren Einfluss stehen. Während manche Listen aus einer Partei bestehen, setzen sich die Mehrzahl aus Koalitionen verschiedener Parteiangehöriger oder unabhängiger Kandidaten zusammen. Somit kann das Listensystem auch unabhängigen oder unbekanntem Anwärtern dazu verhelfen, einen Sitz im Parlament zu erhalten. Kandidieren in einer Liste jedoch zwei bekannte Politiker um ein und denselben konfessionellen Sitz, können sie sich gegenseitig der Stimmen berauben. Listen müssen dabei jedoch nicht Kandidaten für alle im Distrikt verfügbaren Sitze stellen, sondern können die Liste auch unvollständig lassen (incomplete list).

Bis zum 6. März mussten sich alle Bewerber für eine Kandidatur registrieren. Von den ursprünglichen 976 Anwärtern verblieben bis zur endgültigen Festlegung der Listen am 26. März nur 583 Personen, die in 77 Listen organisiert sind. Die Anzahl der Listen unterscheidet sich dabei stark von Distrikt zu Distrikt. In Beirut II (West-Beirut) kön-

nen 353.164 Wahlberechtigte zwischen neun Listen entscheiden, während in Süd II (Saida-Tyre) nur zwei Listen für 304.217 Libanesen zur Auswahl stehen.

Frauen im Parlament

Mit nur vier Frauen im derzeitigen Kabinett liegt große Hoffnung in den Neuwahlen, um die Teilhabe von Frauen in der libanesischen Politik zu stärken. Von den bis zum 6. März registrierten 976 Kandidaten waren 111 weiblich. Bis zum 26. März zogen jedoch auch viele der Bewerberinnen ihre Kandidatur zurück, da sie keine passende Liste finden konnten, so dass momentan 86 Frauen für die Wahlen aufgestellt sind. Viele der Parteien haben lediglich eine einstellige Zahl an weiblichen Kandidaten aufgestellt – eine Ausnahme ist die aus fünf weiblichen Kandidaten bestehende Wahlliste „Women for Akkar“ von der Partei „10452 km²“⁶.

Im Gegensatz zu 2009, wo nur 12 Frauen um einen Platz im Parlament kandidierten, bedeuten diese Wahlen schon einen großen Anstieg in der Beteiligung von Frauen. Im Vorfeld der Wahlen war im Parlament über eine Frauenquote diskutiert worden, diese Idee wurde jedoch, wie auch in den vergangenen Jahren, nach kurzer Diskussion im Parlament wieder verworfen.

Erstwähler

Aufgrund der langen Aussetzung von Parlamentswahlen und der Festsetzung des Mindestwahlalters auf 21 Jahre, werden die bevorstehenden Wahlen für mehr als 20% der registrierten Wähler die erste Möglichkeit sein, ihre Stimme abzugeben. Eine vor Kurzem von der KAS in Auftrag gegebene Umfrage unter 21-29 jährigen Libanesen untersuchte die politische Orientierung der

⁶ Gegründet bereits 2014 für den nördl. Akkar-Distrikt. Der Parteiname bezieht sich auf die Gesamtfläche des libanesischen Territoriums.

LIBANONDR. MALTE GAIER
MICHAELA BALLUFF

1. Mai 2018

www.kas.de/libanon/

Jugend vor den Parlamentswahlen.⁷ Dabei ergab sich, dass 76% der Befragten wählen gehen wollen, wobei 35% es als ihr nationales Recht und ihre Pflicht erachten. Zudem gaben 77% an, verstanden zu haben, wie nach dem neuen Wahlgesetz gewählt wird. Jedoch war 43% der befragten Jugendlichen nicht klar, wie die Parlamentssitze anschließend verteilt werden.

Trotz der hohen Bereitschaft wählen zu gehen, glaubt etwa die Hälfte der Befragten nicht daran, dass die Wahlen etwas verändert werden bzw. haben erst gar keine Erwartungen. Diese Distanz zum politischen System zeigt sich auch darin, dass 89% der Studienteilnehmer sich als nicht politisch aktiv beschreiben. Im Bezug auf die Faktoren, welche die Wahlentscheidung beeinflussen, spielen religiöse Zugehörigkeit, Familie und die vom Kandidaten für den Wähler erbrachten Leistungen eine entscheidende Rolle. Demgegenüber nennen nur 13% das Wahlprogramm als wichtigsten Faktor. Themen, welche die Jugend vor allem beschäftigen, sind die wirtschaftliche Situation (45%), die hohe Arbeitslosigkeit (43%) und Korruption (27%).

Zivilgesellschaft

Nachdem bei den Kommunalwahlen 2016 die neugegründete Zivilbewegung Beirut Madinati („Beirut meine Stadt“) rund 40% der Stimmen in der Hauptstadt gewann, wird auch für die kommenden Wahlen über die Rolle der Zivilbewegung in der zukünftigen libanesischen Politik spekuliert. Unabhängige Kandidaten dieses Spektrums hatten sich bis kurz vor Beginn des Wahlkampfes sichtbar schwer getan, eine Kampagne zu organisieren bzw. verbindliche Aussagen zu ihrem Wahlprogramm, zu Bündnissen mit anderen Listen bzw. zu ihrer eigenen Kandidatur überhaupt zu treffen.

Für die Parlamentswahlen am 6. Mai haben sich mehrere unabhängige Gruppen zusammengeschlossen und kandidieren unter dem Namen „Kilna watani“ („Alles für die Nation“) in neun der 15 Distrikte mit insgesamt 66 Kandidaten. Es ist der erste Zusammenschluss von zivilgesellschaftlichen Gruppen, unabhängigen Kandidaten und Parteien gegen die alteingesessenen Parteien. Rund ein Drittel der aufgestellten Kandidaten dieses Bündnisses sind weiblich – mehr als in anderen Parteien und Listen. Die Zivilgesellschaft hat versucht, vergangene Fehler der Kommunalwahlen zu vermeiden, dennoch werden ihr kurz vor dem Wahltag kaum Chancen eingeräumt, mehr als zwei Sitze im Parlament zu gewinnen. Aufgrund der Sitzverteilung nach Distrikten und der niedrigen Mindestgrenze an Wählerstimmen erscheint ein Erfolg der Zivilgesellschaft ohnehin nur in den beiden Distrikten Beirut I (Ost-Beirut) und Mount Libanon IV (Chouf-Aley) realistisch zu sein.

Abgesehen von „Kilna watani“ finden sich auch unabhängige Kandidaten und zivilgesellschaftliche Gruppen in zahlreichen anderen Listen. Sie alle fordern einschneidende Veränderungen im Land und wollen gegen Vetternwirtschaft, Sektierertum und Korruption vorgehen.

Es bleibt abzuwarten, ob auch eine Mehrheit der libanesischen Bevölkerung diese Bestrebungen unterstützt und ob die Zivilgesellschaft ihre Versprechen anschließend auch erfüllen kann. Nicht umsonst werben viele der Parteien mit Slogans, die Wandel und eine neue Zukunft versprechen. Doch während viele Libanesen mit großer Hoffnung auf ihre mitunter erste Chance warten, die libanesischen Politik mitzugestalten, sind große Teile des Landes desillusioniert von der politischen Stagnation der letzten Jahre und sehen auch in den bevorstehenden Wahlen keine Chance für einen Neuanfang oder eine substantielle Verschiebung im parteipolitischen Machtproporz zugunsten neuer politischer Akteure.

⁷ Who are Lebanon's First-time Voters? <http://www.kas.de/libanon/de/publications/52109/> (16.04.18).

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

LIBANON

DR. MALTE GAIER
MICHAELA BALLUFF

Weitere Publikationen der KAS Libanon zu den Parlamentswahlen 2018:

1. Mai 2018

www.kas.de/libanon/

Who are Lebanon's First-time Voters?

<http://www.kas.de/libanon/de/publications/52109/>

Parteien-Mapping im Libanon vor den Wahlen 2018

<http://www.kas.de/libanon/de/publications/52190/>

Lebanon 2018: Elections to what End?

<http://www.kas.de/libanon/de/publications/51988/>

Comprehensive Voter`s Guide. According to Law 44/2017

<http://www.kas.de/libanon/de/publications/51458/>

Libanesisches Parlament verabschiedet ein neues Wahlgesetz

<http://www.kas.de/libanon/de/publications/49364/>

